

Allgemeine Informationen

Monatlich bekommen unsere Mitglieder die Zeitschrift „Der Grundstein/Der Sämann“, in der über alle Neuerungen z.B. im Tarifbereich, Veranstaltungen und Termine informiert wird. D.h., Du bist immer aktuell auf dem neuesten Stand.

Wir beraten unsere Mitglieder in allen Fragen rund um das Tarif-, Arbeits- und Sozialrecht, so dass sie ihre Rechte leichter durchsetzen können.



Wir bieten interessante Seminare in der Region an. Gern senden wir Dir das aktuelle Seminarprogramm zu.

Wenn Du Fragen hast: Einfach anrufen, wir helfen Dir gern.

Mitgliederbüro Hannover

Otto-Brenner-Straße 1, 30159 Hannover
Telefon: 0511 91117-0
Telefax: 0511 91117-50
E-Mail: hannover@igbau.de

Öffnungszeiten und Rechtsschutzsprechstunde
Beratung und Termine nach Absprache

Mitgliederbüro Celle

Fuhrberger Str. 90/Wittestr. 1, 29225 Celle
Telefon: 05141 93358-0
Telefax: 05141 93358-11
E-Mail: celle@igbau.de

Öffnungszeiten und Rechtsschutzsprechstunde
Beratung und Termine nach Absprache

Mitgliederbüro Braunschweig

Wilhelmstraße 5, 38100 Braunschweig
Telefon: 0531 12192-0
Telefax: 0531 12192-29
E-Mail: braunschweig@igbau.de

Öffnungszeiten und Rechtsschutzsprechstunde
Beratung und Termine nach Absprache

Mitgliederbüro Northeim

Teichstraße 18, 37154 Northeim
Telefon: 05551 1278
Telefax: 05551 66760
E-Mail: northeim@igbau.de

Öffnungszeiten und Rechtsschutzsprechstunde
Beratung und Termine nach Absprache



**Was bekomme ich
für meinen
Beitrag?**



**Mitglieder haben
Anspruch auf folgende
Leistungen:**



Rechtsschutz

Nach dreimonatiger Mitgliedschaft (Zahlung von 3 Monatsbeiträgen) gibt es Rechtsschutz für Streitigkeiten im:



Arbeitsrecht (z.B. Kündigung, Lohnforderung, Eingruppierung usw.)

Sozialrecht

(z.B. Agentur für Arbeit, Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Berufsgenossenschaften usw.)

Achtung:

Bei Erhalt einer Kündigung durch den Arbeitgeber umgehend bei uns anrufen, da die Klage spätestens innerhalb von 21 Tagen beim Arbeitsgericht eingereicht sein muss. Forderungen aus der Lohnabrechnung müssen unverzüglich geltend gemacht werden, denn es gelten unterschiedliche Ausschlussfristen.

Ferienhotels- und Wohnungen

Das Gemeinnützige Erholungswerk bietet für IG Bau-Mitglieder in den schönsten Erholungsgebieten Europas von Sylt bis Südfrankreich Unterkünfte an.



Beihilfe zum Krankengeld

(Anspruch nach 12-monatiger Beitragsleistung)

Bei Arbeitsunfähigkeit nach Ende der Lohn- oder Gehaltszahlungen durch den Arbeitgeber (6 Wochen) gibt es einen Zuschuss in Höhe eines Monatsbeitrages pro Woche nach

1 Jahr Mitgliedschaft für 30 Wochentage
5 Jahren Mitgliedschaft für 40 Wochentage
10 Jahren Mitgliedschaft für 50 Wochentage

Freizeitunfallversicherung

(Anspruch nach 12-monatiger Beitragsleistung)

Anspruchsvoraussetzung ist ein Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Tagen.



Krankenhaustagegeld:
52 € täglich, max. das 30fache des Monatsbeitrages

Todesfallentschädigung:
Das 200fache des Monatsbeitrages

Invaliditätsentschädigung:

Max. das 500fache des Monatsbeitrages

Beihilfe beim Arbeitskampf

Bei Streik bekommen unsere Mitglieder folgende wöchentliche Unterstützung als Streikgeld:

Nach 3monatiger Mitgliedschaft das 11,0fache des Monatsbeitrages
Nach 5jähriger Mitgliedschaft das 11,5fache des Monatsbeitrages
Nach 10jähriger Mitgliedschaft das 12,0fache des Monatsbeitrages und evtl. zusätzlich einen wöchentlichen Familienzuschuss.

Für Mitglieder im Streik werden die Krankenversicherungskosten erstattet.

Stiftung Berufshilfe

Hierbei werden die Kinder von verstorbenen Mitgliedern während der Berufsausbildung unterstützt. Leistungen werden ab dem Besuch einer weiterführenden Schule gewährt.

Für Mitglieder der IG BAU gibt es weitere Vorteile zu verschiedensten Produkten wie z.B. zu Versicherungen, Bausparen, Reisen, Autos, Ticketangebote und und... bei unserer

Mitgliederservice GmbH

<http://www.igbau-mitgliedervorteil.de>

